

1. Änderung der Gebührensatzung für den „Friedwald am Zabelstein“

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Donnersdorf folgende Änderungsatzung zur Gebührensatzung für den „Friedwald am Zabelstein“:

§ 1

Die Gebührensatzung für den „Friedwald am Zabelstein“ der Gemeinde Donnersdorf vom 01.02.2022 (Amtsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 16.02.2022, Nr.2) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. für einen Platz im Friedwald:

Einzelruhestätte für mindestens 20 Jahre (ab Beisetzungstag) und bis zu 99 Jahre (ab Beisetzungstag) und bis zu 99 Jahre (ab Eröffnungsjahr des Friedhofs):

a) Basisplatz	17,70 €
b) Platz Kategorie 1	26,70 €
Platz Kategorie 2	35,70 €
Platz Kategorie 3	41,70 €

2. für einen Baum im Friedwald:

FriedWaldbaum als Ruhestätte für eine Einzelperson, eine Familie oder einen Freundeskreis für mindestens 20 Jahren (ab Beisetzungstag) und bis zu 99 Jahren (ab Eröffnungsjahr des Friedhofs).

Die Gebühren je Baum sind abhängig von Stärke, Art und Lage und demgemäß in entsprechende Gebührenkategorien unterteilt. Die Gebühr für einen Baum ergibt sich anhand der farbigen Plakette hinter der Baumnummer und beinhaltet zwei Grabplätze:

a) Gebührenkategorie 1 (Bäume mit einer rosa Plakette)	86,70 €
b) Gebührenkategorie 2 (Bäume mit einer weißen Plakette)	104,70 €
c) Gebührenkategorie 3 (Bäume mit einer grauen Plakette)	119,70 €
d) Gebührenkategorie 4 (Bäume mit einer grünen Plakette)	134,70 €
e) Gebührenkategorie 5 (Bäume mit einer roten Plakette)	149,70 €
f) Gebührenkategorie 6 (Bäume mit einer violetten Plakette)	164,70 €
g) Gebührenkategorie 7 (Bäume mit einer braunen Plakette)	179,70 €
h) Gebührenkategorie 8 (Bäume mit einer schwarzen Plakette)	194,70 €
i) Gebührenkategorie 9 (Bäume mit einer orangen Plakette)	209,70 €
j) Gebührenkategorie 10 (Bäume mit einer blauen Plakette)	224,70 €
k) Gebühr je weiteren Grabplatz	10,50 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Donnersdorf, 14.12.2022

Gemeinde Donnersdorf

gez.

Schenk,

1. Bürgermeister

Vermerk

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 15.01.2023, Nr. 1, amtlich bekanntgemacht. Die Satzung ist am 16.01.2023 in Kraft getreten.

Gerolzhofen, 23.01.2023

VGem Gerolzhofen

gez. Lang